

### ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

#### A. Für Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Bauglinie  Baugrenze
-  Straßenbegrenzungslinie

WA	(I+D)	Allgemeine Wohngebiete	Anzahl d. Vollgeschosse, zwing.
0.4	(0.8)	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
46-53°	0	Dachneigungen	Offene Bauweise
SD		Satteldach	

-  Festsetzung der Firstrichtung
-  Garagen

### TEXTFESTSETZUNGEN

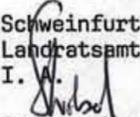
#### I. Festsetzungen für den Änderungsbereich.

Für die Fl. Nr. 1365/5 wird für das Wohngebäude eine Dachneigung von 46 bis 53° festgelegt. Garagen und Nebengebäude sind ebenfalls mit einem Satteldach zu versehen, deren Dachneigung der des Hauptgebäudes anzugleichen ist. Aneinandergebauten Garagen und Nebengebäude sind einheitlich zu gestalten, wobei das zuerst genehmigte Vorhaben die Gestaltung vorgibt.

#### II. Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen enthält, gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in der Fassung der letzten Änderung weiter.

## GEMEINDE RÖTHLEIN - LKRS. SCHWEINFURT BEBAUUNGSPLAN "GERNÄCKER I. ABSCHNITT"

7. ÄNDERUNGSPLAN IM BEREICH DER FL. NR. 1365/5 IM  
GEMEINDETEIL RÖTHLEIN M = 1:1000

<p>① Änderungs-Aufstellungsbeschluss ... 30. Nov. 1993 ...</p> <p>1a Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses derungs- 10.12.1993 „Amtsbote“ Nr. 46</p>	<p>④ Bedenken und Anregungen Gemeinderatsbeschluss ... vom 09.08.1994 ...</p> <p>⑤ Satzungsbeschluss am 09.08.1994 ...</p>
<p>② Bürgerbeteiligung (Beschluss) vom 18.04. - 02.05.94.</p> <p>2a Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung 08.04.94 „Amtsbote“ Nr. 13</p>	<p>① Röthlein, den 17. August 1994</p> <p> Angebrecht, 1. Bürgermeister.</p>
<p>③ Öffentliche Auslegung von 13.06.94 bis 13.07.94</p> <p>3a Veröffentlichung im Amtsbl. vom 03.06.1994 Nr. 21</p>	<p>Änderung gefertigt: Januar 1994</p>
<p>Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.</p> <p>Schweinfurt, 07.09.1994 Landratsamt I.  Strobel Regierungsrat</p> <p></p>	
<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 16. September 1994 durch Veröffentlichung im „Amtsboten“ der Großgemeinde Röthlein ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Änderungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Röthlein während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4, BauGB).</p> <p>Röthlein, den 16. September 1994</p> <p> Hetterich 2. Bürgermeister</p> <p></p>	